

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Neueinstellung/Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ("Checkliste")

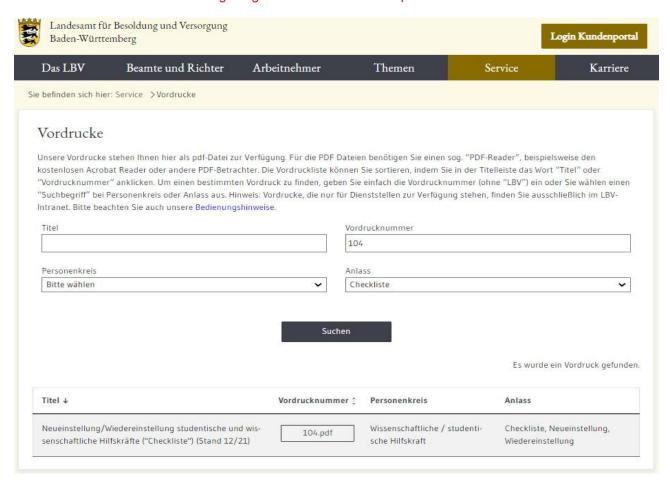
Guten Tag,

wir sind ab Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses für die Auszahlung Ihrer Bezüge zuständig. Um Ihre Bezüge rechtzeitig auszahlen zu können, benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen den Weg durch den "Vordruckdschungel" erleichtern.

Wo finde ich die Vordrucke?

Alle Vordrucke stehen auf unseren Internetseiten zur Verfügung. Geben Sie entweder die direkte Adresse https://lbv.landbw.de/vordrucke in Ihren Browser ein oder klicken Sie auf unserer Startseite https://lbv.landbw.de auf den Menüpunkt "Service".

Bitte übersenden Sie die vollständig ausgefüllten Vordrucke in Papier mit der Post.



- Sie können hier die Ihnen vorliegende "Checkliste" aufrufen, auf der ALLE benötigten Vordrucke direkt verlinkt sind. Bitte geben Sie hierfür unter "Vordrucknummer" die Nummer 104 ein.
- Sollten Sie die Vordrucknummern der benötigten Vordrucke kennen, geben Sie diese einfach unter "Vordrucknummer" ohne "LBV" (z. B. 42101bs) ein, dann erscheint der Vordruck in PDF (.pdf).

Welche Vordrucke muss ich vorlegen?

1 Bei Wiedereinstellung (d. h. Sie waren bereits beim Land Baden-Württemberg beschäftigt):

Wenn zwischen Ihrer vorangegangenen und Ihrer neuen Beschäftigung eine Unterbrechung von weniger als 2 Monaten liegt, benötigen wir

die vereinfachte Erklärung zur Auszahlung der Bezüge, zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung: LBV 42101v

Sollten sich weitergehende Änderungen ergeben haben oder liegt zwischen Ihrer vorangegangenen und Ihrer neuen Beschäftigung eine Unterbrechung von 2 Monaten oder länger, benötigen wir von Ihnen

- die unter Nr. 2 genannten Vordrucke wie bei einer Neueinstellung
- 2 Bei Neueinstellung (d. h. Sie waren noch nie beim Land Baden-Württemberg beschäftigt):
- 2.1 In jedem Fall müssen Sie uns folgende Unterlagen vorlegen:
 - die Erklärung zur Auszahlung der Bezüge und Sozialversicherung: LBV 42101bs

Wichtiger Hinweis zur Lohnsteuerberechnung

Ihre Steuermerkmale werden für dieses Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des sogenannten ELStAM-Verfahrens (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufen. Hierfür benötigen wir von Ihnen Ihre steuerliche Identifikationsnummer. Diese ist im Vordruck LBV42101bs einzutragen.

Sollte bei Ihrer ersten Bezügeabrechnung noch keine Rückmeldung Ihrer ELStAM-Daten vorliegen, erfolgt die Lohnsteuerberechnung vorläufig anhand der von Ihnen angegebenen Steuermerkmale. Weichen die von Ihnen angegebenen Steuermerkmale und die im ELStAM-Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufenen Steuermerkmale voneinander ab, muss die Steuerberechnung auf Grundlage der übermittelten ELStAM durchgeführt werden. Müssen die ELStAM-Daten berichtigt/aktualisiert werden, kann dies nur von Ihnen über das für Sie zuständige Finanzamt veranlasst werden

2.2 Wenn Sie Studentin/Student sind, legen Sie bitte eine aktuelle Studienbescheinigung bei.

Weitere Informationen

Weitere Informationen können Sie auf dem

Merkblatt für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende: LBV 42607

nachlesen. Außerdem finden Sie auf unser Internetseite (https://lbv.landbw.de/arbeitnehmer/) weitere wichtige Informationen rund um Ihre Bezügezahlung, die Sie interessieren könnten.

Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg